

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michel Brandt, Ulla Jelpke, Zaklin Nastic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21665 –**

Situation in Geflüchtetenlagern auf den griechischen Inseln und humanitäre Aufnahmebereitschaft von Kommunen und Ländern in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. Juli 2020 wurde der COVID-19-bedingte Lockdown für die Geflüchtetenlager in Griechenland zum sechsten Mal verlängert (https://twitter.com/f_grillmeier/status/1284411674968109057). Die Situation für die Menschen in den sogenannten Hotspots, die auch von der Europäischen Union (EU) finanziert werden, ist weiterhin prekär (<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/moria-lager-arzt-100.html>). Beobachterinnen und Beobachter vor Ort berichten, dass besonders die hochsommerlichen Temperaturen von bis zu 40 Grad eine extreme zusätzliche Belastung darstellen. Lebensmittel können nicht gekühlt werden und tagsüber ist es in den Zelten unerträglich heiß (https://twitter.com/f_grillmeier/status/1282621692632858625). Bei Konflikten kam am 6. Juli 2020 im EU-Hotspot Moria ein 19-Jähriger ums Leben (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-07/fluechtlingslager-moria-lesbos-gewalt-totschlag-asylsuchender>). Die daraufhin tagelang anhaltenden Proteste gegen die unmenschlichen Lebensbedingungen wurden von der Polizei unter Anwendung von Zwang aufgelöst (https://twitter.com/f_grillmeier/status/128015834055964418). Auch auf den Inseln Kos und Chios gab es Anfang Juli 2020 Proteste. Rund 80 Menschen traten in Protest für Freiheit und die Wahrung ihrer Menschenwürde in den Hungerstreik. Nach wenigen Tagen wurden sie Berichte zufolge von der Polizei zur Beendigung ihres Streiks gezwungen, indem ihnen Zugang zu Trinkwasser verweigert wurde. Zudem wurden Handys entwendet und zerstört (https://twitter.com/f_grillmeier/status/1280778778961219585). Auch auf der Insel Samos ist die Situation weiterhin äußerst schwierig. In dem Geflüchtetenlager, das für 650 Menschen ausgelegt ist, leben aktuell rund 6 000 Personen. Im Frühjahr war ein Teil des Lagers bei zwei Bränden zerstört worden, 200 Menschen wurden obdachlos (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-04/griechenland-samos-fluechtlingslager-brand-evakuierung>). Bei einer Delegationsreise kamen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu dem Schluss, dass die Situation auf Samos „desaströs“ und „alles kaputt“ sei (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundesinnenministerium-spricht-von-desastroesem-zustand-im-fluechtlingslager-samos-a-00000000-0002-0001-0000-000171973698>).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 2. September 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Aufgrund der Zustände in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln und in den Geflüchtetenlagern auf dem Festland ist in den letzten Jahren eine starke zivilgesellschaftliche Protestbewegung entstanden, die die Evakuierung der geflüchteten Menschen aus den Hotspots u. a. nach Deutschland forderte (<https://seebruecke.org/news/aktionstag-wirhabenplatz/>). Die Proteste intensivierte sich mit Beginn der COVID-19-Pandemie erneut, im Rahmen der Kampagne „Leave No One Behind“ kam es bundesweit über Monate hinweg regelmäßig zu Demonstrationen (z. B. <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1136985.leave-no-one-behind-seebruecke-plant-europaweite-proteste.html>).

Am 9. März 2020 beschloss die Große Koalition die Aufnahme von bis zu 1 500 geflüchteten Kindern aus den griechischen Lagern im europäischen Rahmen einer „Koalition der Willigen“ (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/koalitionsausschuss-ueber-fluechtlinge-und-coronavirus-darauf-hat-sich-die-grosse-koalition-geeinigt-a-48286bb8-261d-4df2-b048-13e2f01f5e83>). Sechs Wochen später kamen schließlich die ersten 47 Kinder und Jugendlichen in Deutschland an (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/47-gefluechtete-Kinder-in-Hannover-gelandet,fluechtling-skinder160.html).

Die geplante Aufnahme von mehreren hundert besonders verletzlichen und kranken Kindern scheiterte jedoch weitestgehend und von Seiten der in den Geflüchtetenlagern aktiven Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie „Ärzte ohne Grenzen“ gab es viel Kritik. Besonders die im Beschluss der Großen Koalition definierten Auswahlkriterien und die Umsetzung der Auswahlverfahren wurden kritisiert. Offenbar wurden zudem die von NGOs erstellte Liste kranker Kinder nicht berücksichtigt, es mangelte an Transparenz und Kommunikation mit den relevanten Organisationen (<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/fluechtlinge-griechenland-209.html>). Darüber hinaus wurde kritisiert, dass viele der aufgenommenen 47 Kinder ohnehin ein Recht auf Familienzusammenführung auf Grundlage der Dublin-Verordnung gehabt hätten (<https://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland-nimmt-gefluechtete-aus-lesbos-auf-warum-es-bei-47-kindern-geblieben-ist-und-das-fuer-streit-sorgt/25868070.html>).

Während die Aufnahmebereitschaft des Bundes nach Ansicht der Fragestellenden noch nicht einmal das humanitäre Mindestmaß erfüllt, erwägen einige Bundesländer eigene Schritte. So beschloss das Land Thüringen ein Hilfsprogramm für 500 geflüchtete Menschen aus den griechischen Lagern (<https://www.mdr.de/thueringen/gefluechtete-fluechtlinge-griechenland-inseln-aufnahme-100.html>) und Berlin gab Ende Juni 2020 bekannt, 300 Geflüchtete aufnehmen zu wollen (<https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.950070.php>). Insgesamt haben die Bundesländer die Zusage für die Aufnahme von 2 100 Menschen gemacht. Sie sind jedoch rechtlich derzeit, zumindest nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung, auf die Zusage des Bundesinnenministeriums angewiesen – welche nicht erteilt wird (<https://www.tagesspiegel.de/politik/elendscamps-auf-griechischen-inseln-seehofer-verweigert-bundeslaendern-aufnahme-von-gefluechteten/26000204.html?fbclid=IwAR2b4FYKDKjhOGDV962sKf6nSDmi0YbD5hUqCCCbU36Le8RynkkFthcO9FI9>). Geplant ist derzeit lediglich die Aufnahme von 928 Menschen. Die Zahl setzt sich aus 243 kranken Kindern und deren Familien zusammen. Mehrere Bundesländer planen aktuell konkret die Aufnahme einiger dieser Menschen. Demnach kommen 82 Personen nach Bayern und 142 nach Berlin (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-07/griechische-fluechtlingslager-bayern-aufnahme-schwerkranker-kinder>).

Größer noch als die Aufnahmebereitschaft der Länder dürfte nach Einschätzung der Fragestellenden die der Städte und Kommunen sein. 161 Gebietskörperschaften haben sich im Rahmen der Kampagne der „Seebrücke“ zur Aufnahme von Geflüchteten über die Verteilungsquoten hinaus bereit erklärt (<https://seebruecke.org/sichere-haefen/sichere-haefen/>). Unzählige Städte haben ihre Beschlüsse dieses Jahr noch einmal konkret in Bezug auf Menschen aus griechischen Geflüchtetenlagern bekräftigt (<https://www.dw.com/de/deutschland-st%C3%A4dte-wollen-fl%C3%BChtlinge-aus-griechenland-aufnehm>

en/av-52714404). Aus Sicht der Fragestellenden zeigt sich, dass sich ein großer Teil der Zivilgesellschaft hierzulande für die Aufnahme weiterer Menschen aus den griechischen Hotspots ausspricht, was durch die Initiativen von Städten, Gemeinden und Bundesländern deutlich wird. Auf Bundesebene jedoch wird nach Auffassung der Fragesteller die Aufnahmebereitschaft aktiv blockiert.

Aus Sicht der Fragestellenden bleibt die zentrale Problematik, dass das Hotspot-System der EU im Kern völker- und menschenrechtswidrig ist. Aus der katastrophalen Situation in den Lagern folgt demnach die zwingende menschenrechtliche Notwendigkeit der Evakuierung der Lager und die Möglichkeit der Weiterreise in ein anderes EU-Land zur dortigen Asylantragstellung für die Menschen.

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitige Situation in den Geflüchtetenlagern auf den griechischen Inseln in der Ägäis (in Bezug auf Überbelegung, medizinische Versorgung, Sicherheit, Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser, Zustand und Verfügbarkeit von Sanitäreinrichtungen, Müllentsorgung etc.; bitte nach den einzelnen EU-Hotspots und Geflüchtetenlagern aufschlüsseln)?

Die derzeitige Situation in den Aufnahmeeinrichtungen auf den griechischen Inseln in Bezug auf Überbelegung, medizinische Versorgung, Sicherheit, Zustand und Verfügbarkeit von Sanitäreinrichtungen sowie Müllentsorgung bleibt nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin angespannt. Zum Aspekt der Überbelegung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine detaillierte eigene Gesamtübersicht im Sinne der Fragestellung.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Belegungszahl der Geflüchtetenlager und EU-Hotspots auf den Inseln seit Anfang des Jahres entwickelt (bitte nach Inseln und Hotspots aufschlüsseln)?

Die Belegungszahl der „Reception and Identification Center“ (RIC) auf den Inseln stellt sich nach den veröffentlichten Zahlen der griechischen Regierung wie folgt dar:

	Belegung am 01.01.2020	Belegung am 16.08.2020	Kapazität am 16.08.2020
RIC Lesbos	18.698	13.290	2.757
RIC Chios	5.782	3.825	1.014
RIC Samos	7.764	5.031	648
RIC Leros	2.496	1.163	860
RIC Kos	3.791	1.546	816

3. Hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten Organisationen, Institutionen sowie Expertinnen und Experten zu der menschenrechtlichen Lage und der allgemeinen Situation geflüchteter Menschen in den griechischen Geflüchtetenlagern befragt?
 - a) Wenn ja, welche Organisationen, Institutionen, Expertinnen bzw. Experten, und in welchem Rahmen (bitte Zeitpunkt und Rahmen nennen)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht seit langem regelmäßig im Austausch mit einer Vielzahl von nationalen und internationalen Organisationen, Institutionen, Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Aspekten der Situation von Flüchtlingen und Migranten in Griechenland. Diese zahlreichen Kontakte aufzulisten ist nicht möglich, da sie wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung sind und als solche nicht gesondert erfasst werden.

4. Wie viele Menschen in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln und in den Geflüchtetenlagern bedürfen nach Kenntnis der Bundesregierung medizinischer Hilfe bzw. psychologischer Betreuung (bitte nach Inseln und Hotspots aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Anzahl der Menschen in den Hotspot-Lagern auf den griechischen Inseln, die medizinischer Hilfe bzw. psychologischer Betreuung bedürfen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die menschenrechtliche Situation in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln und in den Geflüchtetenlagern (bitte nach Inseln und Hotspots aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele Geflüchtete und Migranten und Migrantinnen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2020 auf den griechischen Inseln verstorben (bitte nach Ort, Zeitpunkt und Todesursache aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Anzahl und näheren Umstände der Todesfälle von Flüchtlingen und Migranten auf den griechischen Inseln seit Anfang des Jahres 2020.

7. Wie viele Menschen aus den Geflüchtetenlagern auf den griechischen Inseln wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in andere europäische Länder evakuiert (bitte nach Land, Zahl, Datum der Aufnahme aufschlüsseln)?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass es sich um Evakuierungen von den griechischen Inseln im Zusammenhang mit dem von der Europäischen Kommission koordinierten freiwilligen Übernahmeverfahren von Minderjährigen aus Griechenland handelt.

In diesem Zusammenhang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang 215 unbegleitete Minderjährige sowie 68 behandlungsbedürftige Kinder mit 226 Angehörigen ihrer Kernfamilien in andere europäische Länder evakuiert. Insgesamt handelt es sich um 509 Personen (Stand: 27. August 2020). Die Aufschlüsselung nach Datum, Mitgliedstaat und Anzahl der aufgenommenen Personen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Datum der Aufnahme	Mitgliedstaat	Personenanzahl
15.04.2020	Luxemburg	12 unbegleitete Minderjährige
18.04.2020	Deutschland	47 unbegleitete Minderjährige
17.06.2020	Irland	8 unbegleitete Minderjährige
26.06.2020	Deutschland	6 unbegleitete Minderjährige

Datum der Aufnahme	Mitgliedstaat	Personenanzahl
07.07.2020	Portugal	25 unbegleitete Minderjährige
08.07.2020	Finnland	24 unbegleitete Minderjährige
24.07.2020	Deutschland	83 Personen, darunter 18 behandlungsbedürftige Kinder
31.07.2020	Deutschland	90 Personen, darunter 22 behandlungsbedürftige Kinder
03.08.2020	Finnland	26 unbegleitete Minderjährige
04.08.2020	Belgien	18 unbegleitete Minderjährige
21.08.2020	Frankreich	16 unbegleitete Minderjährige
24.08.2020	Frankreich	33 unbegleitete Minderjährige
26.08.2020	Deutschland	121 Personen, darunter 28 behandlungsbedürftige Kinder
Gesamt		509 Personen

8. Wie viele Menschen aus den Geflüchtetenlagern auf den griechischen Inseln wurden in den vergangenen zwölf Monaten in Deutschland aufgenommen (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass es sich um Aufnahmen im Rahmen des Koalitionsbeschlusses vom 8. März 2020 handelt.

In diesem Rahmen hat Deutschland bisher 347 Personen von den griechischen Inseln aufgenommen. Die Aufschlüsselung nach Datum und Personenzahl kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Personenanzahl
18.04.2020	47
26.06.2020	6
24.07.2020	83
31.07.2020	90
26.08.2020	121
Gesamt	347

Es liegen keine statistisch auswertbaren Daten über die genauen vorherigen Aufenthaltsorte auf den griechischen Inseln vor.

9. Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Umsetzung der Aufnahme der 928 Menschen von den griechischen Inseln (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-07/griechische-fluechtlingslager-bayern-aufnahme-schwerkranker-kinder>)?

Die Bundesregierung ist entschlossen, den 243 behandlungsbedürftigen Kindern einschließlich ihrer Kernfamilien zeitnah eine Einreise nach Deutschland zu ermöglichen, so wie es auch im Falle der 53 unbegleiteten Minderjährigen am 18. April 2020 bzw. am 26. Juni 2020 geschehen ist. Drei Transfers von insgesamt 294 Personen, darunter 68 behandlungsbedürftige Kinder, haben am 24. Juli 2020, am 31. Juli 2020 und am 26. August 2020 bereits stattgefunden.

10. Nach welchen Kriterien werden die 243 Kinder von wem ausgewählt, und wodurch sind diese Kriterien definiert?

Für das freiwillige Übernahmeverfahren von Minderjährigen aus Griechenland hat sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit der Europäischen Kommission und den aufnahmebereiten Mitgliedstaaten auf sog. „Standard Operating Procedures“ (SOPs) verständigt, die die Zielgruppe des Verfahrens und die dazugehörigen Kriterien genau definieren. Als „severe me-

dical conditions“ werden dabei solche Fälle angesehen, in denen in der Regel unheilbare oder hohe oder permanente Kosten verursachende Sachverhalte auftreten können. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20186 verwiesen.

11. Welche Organisationen und Institutionen haben nach Kenntnis der Bundesregierung umfassendes Wissen zu besonders vulnerablen, also chronisch kranken, alten, psychisch erkrankten und behinderten Personen in den griechischen Geflüchtetenlagern und verfügen über Listen, auf denen diese besonders gefährdeten Personen aufgeführt werden?

Insbesondere die griechische Regierung, namentlich das Ministerium für Migration und Asyl, wie auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und Ärzte ohne Grenzen verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über einen Überblick im Sinne der Fragestellung.

12. Wie viele Menschen in den Geflüchtetenlagern auf den griechischen Inseln haben nach Kenntnis der Bundesregierung ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf wie vom Robert Koch-Institut definiert (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Anzahl von Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen auf den griechischen Inseln, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf wie vom Robert Koch-Institut definiert haben.

13. Mit welchen Organisationen und Institutionen wird derzeit im Rahmen des Auswahlverfahrens zusammengearbeitet (bitte nach Organisation, Institution sowie Umfang, Zeitraum und Zweck der Zusammenarbeit aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1, 3 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20186 verwiesen.

Ergänzend dazu ist anzubringen, dass die sog. Assessments zum Zwecke des Aufnahmeverfahrens vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) mit Unterstützung des UNHCR durchgeführt werden. Vor einer Überstellung nach Deutschland finden zudem weitergehende medizinische Untersuchungen durch ein Expertenteam der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und Sicherheitsüberprüfungen durch die deutschen Sicherheitsbehörden in Athen statt.

14. Inwiefern wurde die Kritik an Ablauf und Auswahlverfahren der 47 bereits eingeflogenen Kinder und Jugendlichen aufgearbeitet und in die Umsetzung der laufenden Auswahlverfahren einbezogen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland-nimmt-gefluechtete-aus-lesbos-auf-war-um-es-bei-47-kindern-geblieben-ist-und-das-fuer-streit-sorgt/25868070.html>)?

Die Erfahrungen aus den ersten Überstellungsmaßnahmen nach Luxemburg und Deutschland im April 2020 sind nicht nur in die SOPs mit eingeflossen. Den Transfer und die Aufnahme der ersten 47 unbegleiteten Minderjährigen hat

auch das BMI zum Anlass genommen, um den Prozessablauf angesichts der besonderen Schutzbedürftigkeit der Kinder weiter zu verbessern. In diesem Rahmen hat u. a. ein intensiver Austausch zwischen dem BMI, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), IOM, dem UNHCR, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Save the Children und Ärzte ohne Grenzen stattgefunden.

15. Nach welchem Verteilmechanismus erfolgt die Aufteilung der 928 aufzunehmenden Personen auf Bundesländer und Kommunen?

Um der besonderen Bereitschaft der Bundesländer zur Aufnahme von vulnerablen Personen von den griechischen Inseln Rechnung zu tragen, hat das BMI in Abstimmung mit allen Ländern ein Konzept zur Verteilung der aus Griechenland im Zusammenhang mit dem Koalitionsbeschluss vom 8. März 2020 aufgenommenen Personen erstellt. Grundlage für dieses Konzept ist ein entsprechender Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 19. Juni 2020.

Aufgrund ihrer besonders großen Aufnahmebereitschaft wurden die Länder Berlin und Thüringen dabei besonders berücksichtigt; ihnen wird die Hälfte ihres gegenüber dem BMI für die Aufnahme von Personen aus Griechenland im Zusammenhang mit dem o. g. Koalitionsbeschluss signalisierten Angebots zugeweiht. Bei den übrigen 14 Ländern wird die Verteilung der aus Griechenland aufzunehmenden Personen anteilig nach gemeldeter Aufnahmebereitschaft vorgenommen.

Dem Bund obliegt im Übrigen allein die Verteilung auf die Länder; die weitere Unterbringung liegt in der Kompetenz der Länder. Eine unmittelbare Zuweisung auf Städte und Kommunen durch den Bund kann daher nicht stattfinden.

16. Wie viele der bereits ausgewählten Personen haben Angehörige in Deutschland?

130 der bereits ausgewählten Personen haben nach eigenen Angaben Angehörige in Deutschland (Stand: 27. August 2020).

17. Für wie viele der bereits ausgewählten Personen wurden durch Griechenland Gesuche zur Familienzusammenführung in Deutschland gestellt, und wie viele der Gesuche wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Von den bisher 347 ausgewählten Personen, bei denen die Einreise nach Deutschland bereits stattgefunden hat, hatten für neun Personen Gesuche zur Familienzusammenführung nach den Artikeln 8 bzw. 9 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013, sog. Dublin III-Verordnung, vorgelegen. Alle Gesuche wurden abgelehnt. Gründe für die Ablehnungen waren fehlende Voraussetzungen (z. B. fehlender Schutzstatus der Verwandten in Deutschland) oder ungenügende Nachweise zu den vorgebrachten familiären Bindungen (keine, unzureichende oder nicht fristgerecht vorgelegte Dokumente).

18. Welches Bundesland wird nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung zu welchem Zeitpunkt wie viele der Personen aufnehmen?

Das vom BMI erstellte gemeinsame Bund-Länder-Konzept zur Verteilung der aus Griechenland im Zusammenhang mit dem Koalitionsbeschluss vom

8. März 2020 aufzunehmenden Personen berücksichtigt neben der Aufnahmebereitschaft der Länder auch familiäre Bindungen und besondere medizinische Bedarfe.

Die Verteilentscheidung auf die Länder erfolgt daher sukzessive nach Erhalt der Dossiers und damit kurzfristig unter Berücksichtigung von Bindungen und Bedarfen der für einen Transfer vorgesehenen Personen.

19. Welche Bundesländer haben 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung eine Landesaufnahmeanordnung für Menschen aus griechischen Geflüchtetenlagern beschlossen (bitte beschlossenes Aufnahmekontingent mit angeben)?

Die Bundesländer Thüringen und Berlin haben am 11. Juni 2020 bzw. 16. Juni 2020 Entwürfe für eine Landesaufnahmeanordnung für bis zu 500 bzw. bis zu 300 Personen, die sich in Aufnahmelagern auf den Inseln des griechischen Hoheitsgebiets befinden, an das BMI übersandt und um Erteilung des Einvernehmens gebeten. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob diese Landesaufnahmeanordnungen beschlossen wurden.

20. Welche Bundesländer haben 2020 gegenüber dem Bundesinnenministerium Aufnahmebereitschaft über die normalen Kontingente hinaus kommuniziert (bitte den genannten Umfang der angebotenen Aufnahme und den Zeitpunkt des Angebots nennen)?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass die Aufnahmebereitschaft der Bundesländer über die normalen Kontingente hinaus nicht im Rahmen einer Abfrage des BMI zurückgemeldet, sondern davon unabhängig kommuniziert worden ist. Eine solche Abfrage an alle Bundesländer ist sowohl im April 2020 für die Übernahme der unbegleiteten Minderjährigen aus Griechenland als auch im Juni 2020 für die Übernahme der behandlungsbedürftigen Kinder und ihrer Kernfamilien aus Griechenland erfolgt. Das BMI hat von allen 16 Ländern entsprechende Rückmeldung erhalten.

Davon unabhängig haben 2020 (Stand: 27. August 2020) die folgenden Bundesländer eine Aufnahmebereitschaft über die normalen Kontingente hinaus an das BMI kommuniziert:

Bundesland	Datum	Personenanzahl
Berlin	10.04.2020	70 unbegleitete Minderjährige
Bremen	12.02.2020 und 13.03.2020	mindestens 20 unbegleitete Minderjährige
Hamburg	13.02.2020 und 04.03.2020	unbegleitete Minderjährige oder Familien mit minderjährigen Kindern
Niedersachsen	26.02.2020, 07.05.2020 und 26.06.2020	Bekräftigung des Angebots zur Aufnahme von 100 unbegleiteten Minderjährigen bzw. von kranken, behandlungsbedürftigen Kindern mit Familie vom 03.12.2019
Schleswig-Holstein	17.02.2020	25 bis 30 unbegleitete Minderjährige
Thüringen	08.04.2020	Bekräftigung des Angebots zur Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen vom 03.12.2019

21. Welche Städte und Kommunen haben 2020 gegenüber dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Aufnahmebereitschaft über die normalen Kontingente hinaus kommuniziert (bitte den genannten Umfang der angebotenen Aufnahme und den Zeitpunkt des Angebots nennen)?

Die folgenden Städte und Kommunen haben 2020 (Stand: 27. August 2020) gegenüber dem BMI eine Aufnahmebereitschaft über die normalen Kontingente hinaus kommuniziert:

Stadt	Datum	Umfang der angebotenen zusätzlichen Aufnahme
Freie Hansestadt Bremen	13.03.2020	20 unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Kreis Groß-Gerau	08.07.2020	keine Spezifikation
Landkreis Lüchow-Dannenberg	29.05.2020	keine Spezifikation
Stadt Augsburg	08.06.2020	keine Spezifikation
Stadt Bochum	25.03.2020	keine Spezifikation
Stadt Gummersbach	15.06.2020	5 unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Stadt Herzogenrath	28.05.2020	keine Spezifikation
Stadt Hof	26.06.2020	keine Spezifikation
Stadt Itzehoe	13.05.2020	10 Geflüchtete
Stadt Kempen	18.03.2020	2 unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Stadt München	18.06.2020	40 unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Stadt Neuss	18.05.2020	30 unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Stadt Stuttgart	30.04.2020	keine Spezifikation
Stadt Tuttlingen	10.06.2020	16 unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Stadt Wesel	08.04.2020	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Wallfahrtsstadt Kevelaer	04.06.2020	10 besonders schutzbedürftige, erkrankte, unbegleitete minderjährige Asylsuchende

22. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Aufnahmeinitiativen und Landesaufnahmeanordnungen der Bundesländer?
- Wie wurde bisher konkret auf entsprechende Anfragen reagiert?
 - Wie wurde bisher eine ablehnende Haltung begründet?

Die Fragen 22 bis 22b werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragen werden dahingehend verstanden, dass sie sich auf Frage 19 und insoweit auf die Aufnahmen von den griechischen Inseln beziehen.

Das BMI hat das nach § 23 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes erforderliche Einvernehmen für die in Frage 19 aufgeführten geplanten Landesaufnahmeanordnungen nicht erteilt, da die rechtlichen Voraussetzungen des § 23 Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes nicht erfüllt sind und die Bundeseinheitlichkeit nicht gewahrt würde. Die alleinige Zuständigkeit im Bereich der Außen- und Europapolitik liegt beim Bund. Für die Erteilung des Einvernehmens gelten die mit dem Beschluss der IMK vom 6. Dezember 2019 zur Bund-

Länder-Abstimmung zu Landesaufnahmeprogrammen vereinbarten Kriterien, insbesondere die Kohärenz von Bundes- und Länderaufnahmeprogrammen sowie die Gewährleistung vergleichbarer operativer Standards.

Bei der Sitzung des Koalitionsausschusses am 8. März 2020 wurde die Aufnahme eines angemessenen Anteils von schutzbedürftigen Kindern im Rahmen eines europäischen Vorgehens beschlossen. Auf europäischer Ebene wurde entschieden, dass diese Aufnahme auf Grundlage des sog. Selbsteintritts nach Artikel 17 Absatz 2 Dublin III-Verordnung erfolgen soll und entsprechend in den SOPs festgelegt. Wie im Schreiben des Bundesministers Seehofer an Senator Geisel vom 8. Juli 2020 dargelegt, stellt § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes nach bisheriger Praxis und der Rechtsauffassung des BMI keine Rechtsgrundlage für Kontingentaufnahmen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten dar, die in Deutschland noch ein Asylverfahren durchlaufen sollen. Mit Blick auf eine bundeseinheitliche Behandlung ist zu vermeiden, dass für denselben Personenkreis die Aufnahme in Deutschland aufgrund zweier verschiedener Rechtsgrundlagen und mit zwei verschiedenen Rechtsfolgen erfolgt: direkte Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Aufnahme auf Grundlage eines Landesaufnahmeprogramms einerseits und ergebnisoffene Durchführung eines Asylverfahrens gem. Artikel 17 Absatz 2 der Dublin III-Verordnung und den auf europäischer Ebene vereinbarten SOPs andererseits. Wie in diesem Schreiben dargelegt, widerspräche ein gleichgerichtetes Landesaufnahmeprogramm nach Auffassung des BMI im Ergebnis den Zielen der Dublin III-Verordnung und einer angestrebten europäischen Lösung für die Situation auf den griechischen Inseln. Diese Rechtsauffassung des BMI ist den Ländern seit längerem bekannt (s. Antwort zu Frage 23) und wurde gegenüber den betroffenen Ländern bereits vor Ersuchen um das erforderliche Einvernehmen erneut mitgeteilt (Thüringen mit Schreiben vom 21. Oktober 2019, Berlin mit Schreiben vom 7. Mai 2020).

23. Welche jüngeren Rechtsgutachten sind der Bundesregierung zu der Frage bekannt, ob Bundesländer ohne das Einvernehmen des Bundesinnenministeriums Landesaufnahmeprogramme umsetzen können?

Der Bundesregierung ist ein Gutachten der Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs vom 5. März 2020 („Aufnahme von Flüchtenden aus den Lagern auf den griechischen Inseln durch die deutschen Bundesländer – Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen“) bekannt.

24. Wie ist die Ablehnung der Aufnahme von 300 Geflüchteten durch das Bundesland Berlin vom Bundesinnenministerium rechtlich begründet, und durch welche anderen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung die unmenschlichen Zustände in den EU-Hotspots, von denen insbesondere verletzte Personengruppen bedroht sind, unverzüglich zu beenden?

Bezüglich der ersten Teilfrage wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

Neben der o. g. freiwilligen Übernahme von 53 unbegleiteten Minderjährigen und 243 behandlungsbedürftigen Kindern samt Kernfamilien und damit von rund 1.000 Personen aus Griechenland hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen ergriffen, um Griechenland bei der Bewältigung der schwierigen humanitären Lage zu unterstützen.

Im Rahmen des von Griechenland im März und erneut im April 2020 aktivierten Europäischen Zivilschutzmechanismus haben EU-Mitgliedstaaten umfangreiche Hilfslieferungen nach Griechenland geschickt. Deutschland beteiligte sich mit Hilfsgütern im Wert von 2,4 Millionen Euro, wie beispielsweise Win-

terzelten und Feldbetten. Außerdem wurden von deutscher Seite rund 500 Betten für die Erweiterung einer Unterbringungseinrichtung auf dem Festland zur Verfügung gestellt. Auch zuvor hat Deutschland Griechenland bei der Beschleunigung des Asylverfahrens, der Entlastung des Asyl-IT-Systems und der Verbesserung der Unterbringungssituation von Flüchtlingen und Migranten in Griechenland unterstützt.

Im Dezember 2019 wurden Hilfsgüter zur Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen im Wert von 1,56 Mio. Euro (u. a. Doppelstockbetten, Bettzeug und warme Decken sowie weitere Einrichtung für Aufnahmezentren) an Griechenland übergeben. Aufgrund der sehr guten bilateralen Beziehungen steht Deutschland auch auf Arbeitsebene in ständigem Austausch mit den griechischen Behörden und prüft bei Bedarf weitere Unterstützungsleistungen.

25. Inwiefern ist die Bundesregierung an den Teil der Zivilgesellschaft, der seit Monaten für die Evakuierung der griechischen Lager protestiert, herangetreten, um die Sorgen und Forderungen anzuhören?

Die Bundesregierung nimmt die Anliegen der Zivilgesellschaft sehr ernst und steht regelmäßig im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu unterschiedlichen Aspekten der Situation von Flüchtlingen und Migranten in Griechenland.

26. Hat die Bundesregierung angesichts der gesellschaftlichen Relevanz der Protestbewegung zur Evakuierung der griechischen Geflüchtetenlager das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Proteste gesucht, und wenn nein, warum nicht, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Es wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

27. Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Beschlüssen von 161 Gebietskörperschaften zu „sicheren Häfen“ und zur Aufnahmebereitschaft über die vorgeschriebenen Kontingente nach dem Verteilmechanismus hinaus (<https://seebruecke.org/sichere-haefen/sichere-haefen/>)?

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement der Städte und Kommunen und steht regelmäßig im Austausch mit dem „Bündnis Städte Sichere Häfen“.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen. Ergänzend dazu ist anzubringen, dass das BMI auch die aufnahmebereiten Städte und Kommunen, die sich an die Bundesregierung wenden, auf die Zuständigkeit der Länder hinweist. Gleichzeitig informiert das BMI das BAMF über die angezeigte Aufnahmebereitschaft. Auf Bitte des BMI nennt das BAMF den Ländern bei Ankunft der Betroffenen all jene Kommunen, welche gegenüber dem Bund eine besondere Aufnahmebereitschaft signalisiert haben.

